

ZEICHENERKLARUNG

GEMISCHTE BAUFLACHEN

444 GRUNFLACHE - HAUSGARTEN-

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASS -NAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET -

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

& 5 Abs. 2 Nr. 1 Bau GB

§5 Abs. 2 Nr. 5 Bou GB

65 Abs. 2 Nr. 10 Bou GB

§ 5 Abs. 2 NR. 9a Bau GB

& 5 Abs. 4

BEARBEITET K. H. SONNICHSEN FREISCHAFFENDER ARCHITEKT BDA MÜRWIKER STRASSE 118 24943 FLENSBURG

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 5 BOUGB AUF DER GRUNDLAGEDES UND GEBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.3.1993

MUNKBRARUP DEN 13.6.1997

DER ENTWURF DER 5 ANDERUNG DES FLACHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLAUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 10-3. 1897 BIS 11.04.1497 NACH VORHERIGER AM 28-2-1997 ABGESCHLOSSENER BEKANNT-MACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DESTANDITION GELTEND GEMACHT WERDEN KONNEN, WAHREND DER DIENSTSTUNDEN OFFENTLICH AUSGELEGEN.

MUNKBRARUP DEN 13-6-1887

DIE 5. ANDERUNG DES FLACHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BE -SCHLOSSEN DER ERLAUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS

MUNKBRARUP DEN 13.6.1887

DIE GENEHMIGUNG DER 5 ANDERUNG DES FLACHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 31.7.1997 AZ WIDA. 500-111 EN 111

MUNKBRARUP DEN 14.8. 1997

DIE GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLACHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WARREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN SIND AM 22.8.1997 ... ORTSÜBLICH BEKANNT-GEMACHT WORDEN IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORM VORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWAGUNG HINGEWIESEN WORDEN. FERNER IST AUF DIE UNBEACHTLICHKEIT EINER-UND BEKANNTMACHUNG DER 5.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE FINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS. UND FORM VORSCHRIFTEN DER GEMEINDEORDNUNG HINGEWIESEN WORDEN

DIE 5. ANDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MITHIN AM 2 3

MUNKBRARUP , DEN 25.8.1997